

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pf. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Biedrich, Bredenheim, Dellenheim, Dedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgensborn, Hegloch, Jaltadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordendstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wülschlag.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonelle
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 139.

Samstag, den 25. November 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 680.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10, 16. B. 5).

betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Arten betroffen:

Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spindelhöhe;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt, oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Verträge, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Kaiser Franz Josef I.

WB. Wien, 21. November. Eine Extra-Ausgabe der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ meldet, daß Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät Franz Josef I. heute, 21. November, 9 Uhr abends im Schloß Schönbrunn sanft im Herrn entschlafen sind.

Schwer geprüft im Leben durch Schicksalsschläge aller Art, aber auch reich gesegnet durch die Liebe seiner Völker und die Achtung aller unbefangenen Denker ist der gute alte Kaiser Franz Josef heimberufen worden, ohne daß es ihm vergönnt war, das Ende des gewaltigen Ringens um das Dasein Mitteleuropas noch zu sehen. In dem weiten Gebiet, bei dem vielen verschiedenen Nationalitäten des großen Donauraums herrscht tiefe Trauer: das gemeinsame Oberhaupt, das seit mehr als sechs Jahrzehnten im Wandel der Zeiten der Mittelpunkt der Monarchie war, ist dahingeshieden. Und an den schwarz-gelben und rot-weiß-grünen Grenzpfählen macht die Trauer nicht halt: das Deutsche Reich, die Türkei und Bulgarien nehmen innigsten Anteil an dem Tod des treuen Bundesgenossen.

Die letzten Stunden des Kaisers.

Wien. Über die letzten Stunden des Kaisers wird noch gemeldet: Der Kaiser war bis 6 Uhr abends bei vollen Bewußtsein. Als er sich zur Ruhe begab, sagte er zu Keryl: Ich will morgen früh wie gewöhnlich um 3½ Uhr aufstehen.

WB. Wien, 22. November. Der Kaiser entschlief in seinem kleinen Arbeitszimmer im Lehnstuhl liegend. Wie im letzten Schlummer lag der Monarch da, die Hände wie im Beten gefaltet. Nachdem die Mitglieder des Kaiserhauses das Sterbezimmer verlassen hatten, traten zwei Flügeladjutanten vom Dienst die Ehrenwache bei dem toten Monarchen an. Im Redepodium beteten zwei Mönche bei dem toten Monarchen an. Im Redepodium beteten zwei Mönche bei dem toten Monarchen an. Die Mitteilung von dem Tode des Kaisers Franz Josef wurde unverzüglich Kaiser Wilhelm ins Große Hauptquartier gemeldet. Das Zeremoniell und der Zeitpunkt der Beerdigung stehen noch nicht genau fest, doch dürfte die Leiche heute nacht zur Aufbahrung in die Hofburg übergeführt werden. Die Beisetzung in der Kapuzinergruft wird wahrscheinlich Freitag oder Samstag stattfinden. In der Gruft wird der Sarg des Kaisers Franz Josef neben dem der Kaiserin Elisabeth aufgestellt werden.

Der neue Kaiser Karl steht erst im Alter von 29 Jahren (geb. 17. August 1887). Er ist ein Großneffe des verstorbenen Kaisers und ein Neffe des im Januar 1906 verstorbenen Franz Ferdinands. Sein Vater war der im Jahre 1906 verstorbenen Erzherzog Otto, ein Bruder Franz Ferdinands, seine Mutter

Klasse b: Abstechmaschinen und Kallsägen für Material von mindestens 60 mm;
Klasse c: alle Revolverbänke;
Klasse d: Fräsmaschinen;
Klasse e: Schleifmaschinen;
Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;
Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Karussellbänke);
Klasse h: Schaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;
Klasse i: Automaten;
Klasse k: Spezialmaschinen, wie Hinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stanzgen, Aufwurf-, Luft- und Fallhammer sowie Abgräpfer.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Jalousie befinden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. November 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die Königl. Kriegswerkzeugamt, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liegnitzer Straße 18-20, zu erfolgen.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den ämtlichen „Meldechein“ für Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen zu erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen, besonders mit dem gleichen Buchstaben bezeichnete „Masselisten“ sowie für die Gesamtmeldung „Sammelstellen“ ausgegeben. In die Masselisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der Sammelstelle jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Meldecheine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W 15, Bagerische Straße 2 oder bei dem Verein deutscher Maschinen-Bau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, anzufordern. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Anforderung der gewünschten Meldecheine und die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Sammelstellen und die zugehörigen Masselisten sind von jedem Anmeldeenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die Königl. Kriegswerkzeugamt, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liegnitzer Straße 18-20, einzuliefern. Die Zahl der auf einer Sammelstelle gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in die zugehörigen Masselisten eingetragten Maschinen übereinstimmen.

§ 6.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche

für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine vorwiegend längere Dauer als zwei Monate vom Stichtage ab beschäftigt sind.

2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits wieder zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmung dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die Heeres- oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königl. Preussische Kriegsministerium, Abteilung 15, Berlin W 9, Leipziger Straße 5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen“ zu versehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft. Frankfurt a. M., den 21. November 1916.

Stellvert. General-Kommando 18. Armee-Korps.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Nr. 681.

Betrifft den Verkehr mit Stedrüben (Kohlrüben, Unterföhrüben), Mören und Weißen Rüben (Wasser- und Stoppelrüben).

Zusolge Anordnung des Herrn Oberpräsidenten in Kassel wird auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und der Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 439) hiermit für den Landkreis Wiesbaden nachstehendes verordnet:

Die Ausfuhr von Stedrüben, Kohlrüben, Unterföhrüben, Mören und Weißen Rüben, Wasser- und Stoppelrüben aus dem Kreise in jeder Menge ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 23. November 1916.

Der Königl. Landrat.

J. Nr. II. 15514.

von Heimbürg.

Der Kommandant Rögler in Dellenheim ist mit dem Verkauf der Kessel innerhalb des Landkreises Wiesbaden für die Kriegsgesellschaft beauftragt worden. Die bisher im Kreise tätig gewesenen Verkäufer wurden zurückgezogen.

Wiesbaden, den 18. November 1916.

Der Königl. Landrat.

Kaiser Karl an seine Völker.

WB. Wien, 22. November. Eine Extraausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht nachstehendes allerhöchste Handschreiben:

Lieber Dr. von Körber! Ich habe die Regierung am heutigen Tage übernommen und beauftragt Sie und die übrigen Mitglieder des österreichischen Ministeriums in ihren Stellungen. Zugleich beauftrage ich Sie, die beigeschlossene Proklamation an meine Völker zu verlesen.

Wien, am 21. November 1916.

Karl. von Körber.

An meine Völker! Tief bewegt und erschüttert stehe ich und mein Haus, stehen meine treuen Völker an der Bahre des edlen Herrschers, dessen Händen durch nahezu sieben Jahrzehnte die Geschichte der Monarchie anvertraut waren. Durch die Gnade des Allmächtigen, die ihn in frühen Jugendjahren auf den Thron gerufen hatte, ward ihm auch die Kraft verliehen, unbeirrt und ungebrochen durch schwerste menschliche Leiden bis ins hohe Greisenalter nur den Pflichten zu leben, die sein hehres Herrscheramt und die heilige Liebe zu seinen Völkern ihm vorschrieben.

Seine Weisheit, Einsicht und väterliche Fürsorge haben die dauernde Grundlage friedlichen Zusammenlebens und freier Entwicklung geschaffen und aus schweren Wirren und Gefahren durch böse und gute Tage Österreich-Ungarn durch eine lange und gesegnete Zeit des Friedens auf die Höhe der Macht geführt, auf der es heute im Verein mit treuen Verbündeten den Kampf gegen Feinde rings herum besteht.

Sein Werk gilt es fortzusetzen und zu fördern. In stürmischer Zeit beistehe ich den ehrwürdigen Thron meiner Vorfahren, den mein erlauchter Oheim mir in unverminderter Würde hinterließ.

Noch ist das Ziel nicht erreicht, noch ist der Bahn der Feinde nicht gebrochen, die meinen, in fortgesetztem Ansturm meine Monarchie und ihre Verbündeten niederrücken, ja zertrümmern zu können.

Ich weiß mich eins mit meinen Völkern in dem unbeugsamen Entschluß, den Kampf durchzuführen, bis der Friede errungen ist, der den Bestand meiner Monarchie sichert und die festen Grundlagen ihrer Entwicklung verbürgt.

An Kaiserlicher Zuversicht vertraue ich darauf, daß meine heldenmütige Wehrmacht, gestützt auf die aufopfernde Vaterlandsliebe meiner Völker und in treuer Boffenbrüderchaft mit den verbündeten Heeren, auch weiterhin alle Angriffe der Feinde mit Gottes gnädigen Beistand abwehren und den siegreichen Abschluß des Krieges herbeiführen wird.

Ebenso unerschütterlich ist mein Vertrauen, daß meine Ma-

narchie, deren Rechtfertigung in der altvererbten, in Rat und Gefahr neu befestigten untrennbaren Schicksalsgemeinschaft ihrer beiden Staaten murreit, nach innen und nach außen gestählt und gestärkt aus dem Kriege hervorgehen wird; daß meine Völker, die sich, getragen von dem Gedanken der Zusammengehörigkeit und von tiefer Vaterlandsliebe, heute mit opferfreudiger Entschlossenheit zur Abwehr der äußeren Feinde vereinen, auch zum Werke der friedlichen Erneuerung und Verjüngung zusammenwirken werden, um die beiden Staaten der Monarchie mit den angestrebten Ländern Bosnien und Herzegowina einer Zeit der inneren Blüte, des Aufschwungs und der Erhaltung zuzuführen.

Indem ich des Himmels Gnade und Segen auf mich und mein Haus wie auf meine geliebten Völker herabsiehe, gelobe ich vor dem Allmächtigen, das Gut, das meine Völker mir hinterlassen haben, getreulich zu bewahren.

Ich will alles tun, um die Schrecknisse und Opfer des Krieges in ehester Frist zu bannen, die schwer vermögten Segnungen des Friedens meinen Völkern zurückzugewinnen, sobald es die Ehre unserer Völker, die Lebensbedingungen meiner Staaten und ihrer treuen Verbündeten und der Trost unserer Feinde gestatten werden.

Meinen Völkern will ich ein gerechter und liebevoller Herrscher sein. Ich will ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und sonstige berechtigten hochhalten und die Rechtsgleichheit für alle sorgsam wahren. Mein unablässiges Bemühen wird es sein, das friedliche Wohl meiner Völker zu fördern, Freiheit und Ordnung in meinen Staaten zu beschirmen, allen erwerbstätigen Gliedern der Gesellschaft die Früchte redlicher Arbeit zu sichern.

Als kostbares Erbe meines Vorfahren übernehme ich die Anhänglichkeit und das innige Vertrauen, das Volk und Krone umschließt. Dieses Vermächtnis soll mir die Kraft verleihen, den Pflichten meines hohen und schwereren Herrscheramtes gerecht zu werden.

Durchdrungen von dem Glauben an die unermittliche Lebenskraft Österreich-Ungarns, befeuert von inniger Liebe zu meinen Völkern, will ich mein Leben und meine ganze Kraft in den Dienst dieser hohen Aufgabe stellen.

Karl. von Körber.

Die Anteilnahme Deutschlands.

WB. Berlin, 22. November. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Witten im tobenen Lärm des Weltkrieges hat Kaiser Franz Josef das mühe Haupt zur Ruhe gelegt. Ungebrochenes Bestes hat er seine Regentenpflichten getreu erfüllt, als mit dem letzten Atemzuge das Leben ausgehaucht wurde, das alles Leid und alle Größe menschlichen Schicksals umschloß. In liebevoller Ehrfurcht verweilt unser Sinn in dieser Stunde bei der ritterlich milden Gestalt des Kaisers, von der in alten wie in jungen Jahren ein unvergleichlich hoher Zauber ausging. In tiefer Trauer teilen wir den Schmerz, der heute die österreichisch-ungarische Monarchie bis in die letzte Stätte bewegt. Zwischen dem Ka-

nachdem und seinen Völkern bestand ein Verhältnis von einer persönlichen Innigkeit, wie es sich nicht oft in der Weltgeschichte wiederholt hat. Gemäß hat viel dazu die lange Dauer dieser Regierung getan, die die Entwicklung Österreich-Ungarns seit einer Zeit umfasst, die keiner der heute politisch wirkenden Männer in ihren Erfahrungen handhabend miterlebte. So verkörpert sich in dem Kaiser und König den Völkern der Monarchie eine an inneren und äußeren Ereignissen überreiche Geschichtsperiode.

Kaiser Franz Josef hat Treue um Treue gegeben. Seines hohen Amtes waltete er mit einer vor aller Welt bewunderten Hingabe. Täglich vom frühesten Morgen an, ununterbrochen arbeitend, gewissenhaft im Kleinsten und Größten, war er Vorbild und Muster des der Pflicht geweihten Monarchen. Aus tiefstem Herzen steigt heute die Totenklage dankbarer Völker empor. Dem Bündnis mit dem Deutschen Reich war Kaiser Franz Josef ein Hüter von unwandelbarer Festigkeit. Es war die Grundlage der friedlichen Politik, die er in engem Einvernehmen mit den Völkern des Deutschen Reiches zum Segen Europas hindurch aufrecht erhielt. Trotz aller Wetterzeichen und wachsender Gefahren schien es, daß seine Regierung in Frieden zu Ende gehen werde. Da gab es die Schüsse von Sarajewo das weithin schallende Signal zu der furchtbaren Krise, die über Europa hereinbrach. Die zum Kriege treibenden Mächte hatten die Oberhand. Ihr erster Anschlag richtete sich gegen das Habsburger Haus. Es ging um das Dasein der österreichisch-ungarischen Monarchie. Ohne Wanken hat Kaiser Franz Josef auch in dieser schwersten Prüfung gestanden. Wenn es ihm auch nicht beschieden war, seine Völker zum letzten Sieg und zum Frieden zu führen, so durfte er doch das Wert getrosten Mutes in die jugendkräftigen Hände seines Nachfolgers legen. Siegreich steht Österreich-Ungarn dem Anprall seiner Feinde. Klar leuchtet Habsburgs Stern durch Wetterwolken und Sturmesdrang.

Wien, 23. November. Die Leichenseier für Kaiser Franz Josef wird sich zu einer großartigen Trauerkundgebung gestalten. Der Leichenzug wird sich am 30. November aus der Hofburg über den Burgplatz durch die Ringstraße und Volksteile zur Stefanskirche bewegen, wo Kardinal Bischof die feierliche Einsegnung vornehmen wird, worauf die Leiche in der Kapuzinergruft beigesetzt wird.

Berlin, 23. November. Die Hoftrauer für Kaiser Franz Josef ist auf vier Wochen festgesetzt worden.

Kaiser Franz Josefs Abschiedsworte an Heer und Marine.

Wien, 23. November. Ein Extrablatt der „Wiener Zeitung“ enthält folgendes: „Wollend Seine Kaiserliche und Königlich Apostolische Majestät Franz Josef I. haben in Allerhöchsterm gütigen Erlassen die nachstehenden Abschiedsworte an seine Völker und an Heer und Flotte zu richten geruht: „Meinen geliebten Völkern sage ich vollen Dank für die Treue und Liebe, welche sie mir und meinem Hause in glücklichen Tagen, wie in bedrängten Zeiten bewiesen haben. Das Bewußtsein dieser Anhänglichkeit hat meinem Herzen wohl und stützte mich in der Erfüllung der schweren Regentenspflicht. Mögen sie dieselben patriotischen Gesinnungen meinem Regenernachfolger bewahren! Auch meiner Armee und Flotte gedanke ich mit dem Gefühl gerührten Dankes für ihre Tapferkeit, Treue und Ergebenheit. Ihre Siege haben mich mit freudigem Stolz, unverkündetes Wohlgeschick mit schmerzlicher Trauer erfüllt. Der vortreffliche Geist, welcher Armee und Flotte, sowie meine beiden Landwehren von jeher befeuert hat, bürgt mir dafür, daß mein Regenernachfolger nicht minder auf sie zählen darf, als ich.“

Wien, 24. November. Der neue Herrscher wird als Kaiser von Österreich den Titel Karl I., als König von Ungarn den Titel Karl IV. führen.

Budapest, 24. November. „Az Est“ erfährt von einer dem Hofe nahestehenden Persönlichkeit, König Karl werde die vorgeschriebenen sechs Monate nicht abwarten, sondern noch in diesem Jahre, möglicher Weise vor Weihnachten, sich krönen lassen.

Der Widerhall der Proklamation.

Wien, 23. November. Die Proklamation, die der Kaiser Karl an seine Völker gerichtet hat, findet in der Öffentlichkeit wegen ihres mit Kraftbewußtsein gepaarten liebevollen warmherzigen Tones begeisterten Widerhall. Die Presse begrüßt mit allgemeiner hoher Begeisterung die kaiserlichen Worte, die den Blick in eine Zeit eröffnen, die alle glücklichen Erwartungen zulasse, weil der sofrbare Schatz an Erfahrungen, die der Kaiser Franz Josef seinem Nachfolger hinterläßt, lebendig fortwirken und sich dem Geiste der neuen Zeit segensvoll anpassen werde.

Armee- und Flottenbefehl des Kaisers Karl.

Wien, 23. November. Straßburgs Militärblatt meldet: Seine Majestät der Kaiser hat nachstehenden Armee- und Flottenbefehl erteilt: „Soldaten! Euer Oberster Kriegsherr, mein erhabener Großvater, Kaiser und König Franz Josef I., der durch Jahrzehnte Euch, Euer Großvater und Väter mit Liebe und Fürsorge geleitet und wie ein Vater für Euch gesorgt hat, ist zu Gott heimgegangen. Ein stets leuchtendes Vorbild soldatischer Pflichttreue, haben während seiner Majestät bis zur äußersten Anspannung seine Weisheit, sein ganzes Sein dem Wohle des Vaterlandes gewidmet. Solange die Kräfte handhatten, waren seine Gedanken bei Euch, seinen geliebten, braven Kriegerleuten. Die harten aber ruhmreichen Tage dieses Kampfes habe ich bis zum letzten Augenblicke mit Euch durchlebt in großer Zeit, und aus Eurer Mitte trete ich jetzt als Oberster Kriegsherr an die Spitze meiner kaiserlichen Armee und Flotte, in unerschütterlichem Glauben an unser heiliges Recht und an den Sieg, den wir mit Gottes Hilfe im Verein mit unseren treuen Verbündeten unserer gerechten Sache werden erkämpfen werden. Der Geist des erlauchtesten Vorfahren wird um Euch sein und Euch anspornen zu weiteren heldenhaften Kämpfen, auf daß es uns vergönnt sei, an seiner Bahre den Siegeskranz niederzulegen als Zeichen unserer treuen Dankbarkeit für all die Liebe und Fürsorge, die sein edles Herz unausgesetzt schlugen für seine treue Wehrmacht. Wien, den 22. November 1918. Karl m. p.“

Sies Rainer.

Geschichte einer Ehe von Leonine von Winterfeld.
(Nachdruck verboten.)

„Es sind Personen vorhanden, die gefunden sind, in den Stand der heiligen Ehe zu treten und hiermit aufgegeben werden zum ersten Male: Dr. Kurt Rainer, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Jena, und die Jungfrau Dorothea Elisabeth Odenhof aus Wilm.“

Bangsam und höflich hatte die Stimme des Geistlichen herabgelenkt von der Kanzel. Durch die bunten Glasfenster der kleinen Dorfkirche langten die Sonnenstrahlen. Große leuchtende braune Anwesen reichten die uralten Kastanien da draußen hinauf in den tiefblauen Frühlingshimmel. Die Mädchen und Weiblein da unten im Kirchenschiff wandten fast alle, teils offen neugierig, teils verschämt, als hätten sie die weißen Nummern an der schwarzen Tafel, ihre Köpfe nach oben, wo im hell loderten Kirchstuhl zwischen Vater und Mutter die sah, die hieß der Herr Pfarrer von der Kanzel abgeklungen. Ein feines Rot war in ihr Gesicht gestiegen. Liebkosend legte der Vater seine Rechte auf ihre geliebten Hände in den Schoß. Da sah sie auf. In ihren großen, dunkelblauen Augen stand ein wunderbares, süßes Leuchten.

Dann brauste die Orgel durch den kleinen Raum, die Kirchenstühle öffneten sich weit, man hörte draußen Wagen vorfahren. Hinaus in den leuchtenden Frühlingsmorgen strömte das kleine Häuflein, die Gesangsbrüder unter dem rechten, den baumwollenen Regenschirm unter dem linken Arm. Das waren die Bauern von Wilm, von denen die Sage ging, daß sie schon mit dem Regenbogen auf die Welt gekommen seien. Ganz leise kamen Odenhofs, zur Seite der Geistes im wehenden Falar. Dann von der See her kam ein feiner Wind.

In der noch lauten Kastanienallee hielt ein leichter, offener Wagen. Spielend warfen die jungen Köpfe die Köpfe auf und nieder, daß das Baumgitter klirrte.

Der alte Odenhof klopfte seinen Lieblichen den schlanken

Wien, 23. November. Das Armeebefehlungsblatt gibt folgenden Armeebefehl bekannt: Nach Gottes Rathschluß ist am geistigen Tage des Kaisers von Österreich und apostolischen Königs von Ungarn Majestät nach einer fast 60jährigen, reich gesegneten Regierung aus einem arbeitsvollen Leben geschieden. In aufrichtiger Trauer vereint mit seinem uns in Freundschaft so eng verbundenen Volke und mit seiner Armee, die mit den deutschen Truppen auf zahlreichen Schlachtfeldern dieses Weltkrieges in treuer Kameraderie gekämpft, geliebt und geliebt hat, steht er mit seinem Hause, seiner Armee und dem ganzen Vaterlande auf das schmerzlichste bewegt an der Bahre dieses hochgeliebten Monarchen und treubewährten Bundesgenossen. Keinem in Gott ruhenden Herrn Großvater in wahrer Freundschaft zugehen, war der hohe Entschluß, mir ein lieber väterlicher Freund und Berater. In mir wurzelt in unser aller Herz das Gedächtnis an ihn. Seine hehre Herrschergestalt steht leuchtend in der Geschichte aller Zeiten. Als Generalfeldmarschall und Chef zweier Regimenter seit langem in nahen Beziehungen zu meiner Armee stehend, verlor ich diese in dem vereinigten Kaiser einen hohen Gönner, dessen zahlreicher Bewußtsein gnädigen Wohlwollens und lebhaften Interesses für die Kameraderie eingetragten bleiben wird. Es wird ihr ein tiefempfundenes Bedürfnis sein, auch die äußeren Trauerzeichen anlegen zu dürfen. Ich befehle: 1) Samtliche Offiziere des Felds und Besatzungsherrn legen, soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse gestatten, auf 14 Tage Trauer an. 2) Bei meinem Großen Hauptquartier, dem Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, dem Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef von Österreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 18 währt diese Trauer drei Wochen. 3) Während der ersten drei Tage dieser Trauer a) fliegen sämtlich die militärischen Dienstgebäude in der Heimat halbhohe, b) ist ebenfalls — außer bei Feuerlärm und Alarm — von den Truppen kein Spiel zu führen. 4) An den Beisetzungsfeierlichkeiten haben Abordnungen — Felduniform mit Helmüberzug — der vorgenannten beiden Regimenter und des zweiten westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 in folgender Stärke teilzunehmen: Von dem Großbatalion des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 ein Stabschef, ein Hauptmann, ein Oberleutnant, ein Leutnant; von den beiden Regimentsregimenten: je ein Stabschef, ein Leutnant, ein Oberleutnant, ein Leutnant. Großes Hauptquartier, den 22. November 1918. Wilhelm.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl.

Berlin, 23. November. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Kaiser hat an den Kaiser von Österreich und König von Ungarn nachstehendes Telegramm gerichtet: „Auf das Heftigste erwidere ich von dem Helmsitz Deines Hochverehrten Oheims, des Kaisers Franz Josef Majestät, sage ich Dir meine innigste und herzlichste Teilnahme. Die Regierung des vereinigten Kaisers, die durch Gottes Gnade die seltsame Dauer von achtundsechzig Jahren erreichte, wird in der Geschichte der Monarchie als eine Zeit des Segens fortleben. Die Völker Österreich-Ungarns trauern um ihren Führer, an dem sie in vollstem Vertrauen und innigster Liebe hängen. Wir, die wir einer längeren Generation angehören, waren gewohnt, in der Gestalt des hingegangenen Monarchen ein Vorbild königlicher Herrschertugend und wahrhaft königlicher Pflichterfüllung zu erblicken. Das Deutsche Reich vereiert in ihm einen treuen Bundesgenossen, ich persönlich einen väterlichen hochverehrten Freund. Mitten in dem großen Weltkriege hat Gottes unerforschlicher Wille den treu bis zum letzten Atemzug an der Seite seiner Verbündeten stehenden dahingegenommen und ihm nicht mehr gestattet, den Ausgang des Kampfes und die Wiederkehr des Friedens zu sehen. Der Allmächtige gebe ihm nach seinem langen segensreichen Leben den ewigen Frieden. Die über Kraft und Bestand, die schwere Bürde zu tragen, die in dieser ersten Zeit Dir zufällt. Der Segen des Helmsitzes möge über Dir und Deinen Völkern weiter walten! Mit innigsten Gebeten und treuester Teilnahme gedanke ich Deiner. Wilhelm.“

Der Kaiser und König Karl hat darauf mit folgendem Telegramm geantwortet: „In der schicksalsschweren Stunde, da mein erlauchter Großvater der Kaiser und König, zu Gott überliefert wurde, und bitterster Schmerz mich, mein Haus und Österreich-Ungarns Land erfüllt, war mir die nicht festerstehende Teilnahme, die Du, treuer Freund, mir bewiesen hast, ein wehmütvoller Trost. Heute allerhöchster Dank hierfür und für all die Verehrung und echte Freundschaft, die Du dem Hochseligen, der Dich so sehr hochgeschätzt hat, bewahrt. Wie Deine und Deine Bundesgenossen im letzten Weltkriege festhielt stand, so soll es für uns bleiben, indem das leuchtende Andenken und der Segen des Vaters uns gesellen möge auf der gemeinsamen Bahn zu dem ehrenvollen Erfolge unserer gerechten Sache! Das wolle Gott! In treuer Freundschaft drückt innig Deine Hand Karl.“

Die Kriegslage.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. Amstich, Großes Hauptquartier, 22. November. Westlicher Kriegsschauplatz. Nebliches Wetter hinderte größtenteils die Gefechtsaktivität.

Südlich des Da Bock-Kanals drangen Patrouillen des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 und des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 in die englischen Gräben ein und brachten nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen über 20 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück.

Auch im Somme-Gebiet blieb das Artilleriefeuer tagsüber gering und verstärkte sich abends nur auf beiden Ankreuzern und am St. Pierre Vaast-Walde. Ein Angriff der Engländer nordwestlich von Serre brach in unserem Abwehrfeuer zusammen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Riga hielten Stößtrupps deutschen

Hals und sah zum Kaiser auf, der ferkengerade in seiner blauen Violette auf dem Bock saß.

Wir werden zurück Chaussee fahren, Rühne, der Wiesenweg war verstopft tief vorhin.

Befehl, Herr Major.

Der Alte mit dem dürrebeigen Eisengesicht legte die Hand an den hohen Hut.

Unterhalb hieß der Pfarrer der runderlenden Frau Odenhof in den Wagen. Die rüste schmeißt hin und her, ehe sie sich zurücksetzte und die Decke richtig über ihre Knie gedreht hatte.

Nun, Was, was träumst Du? Was? Du nicht auch einsteigen?

Was sah zum Vater herüber.

Darf ich nicht lieber zu Fuß gehen, Vater? Es ist so ein goldener Morgen heute. Und ich möchte gern noch einige Befehle machen.

Die Du willst, Rühne. Aber hole Dir keine nassen Füße, die Wiesen schwimmen ja förmlich.

Er stieg zu seiner Frau in den Wagen.

Wohl, Herr Pfarrer. Auf Sie warten doch sicher auch noch unzählige Tausen und Traumen. Na, Emma, was ist denn nun wieder los?

Gerade als der Wagen eben losfahren, war Frau Odenhof noch etwas eingestiegen und sie beugte sich rufend heraus.

Da, Rühne! Und geh doch auch noch zu der Kasse raus, ob sie eine Mandel ablassen könnte zu morgen und ob von ihren Enten schon welche ausgekommen wären. Und ob der Kantor noch Honig übrig hat.

Nun war der Wagen in die Chaussee eingebogen und man verstand nichts mehr durch das Rollen der Räder.

Da warnte sie der Pastor an Rühne.

Entschuldigen Sie, Fräulein Elisabeth, aber es haben dringende Umstände mich erzwungen. Verzeihen Sie die letzten Worte der gnädigen Frau noch?

Was nicht Rühne.

Dann ging der Pastor mit langen Schritten zur Sakristei zurück. Über der Straße schritt Rühne, wo hinter grasgrünem

Landsturm aus der russischen Stellung ohne eigenen Verlust 33 Gefangene und 2 Maschinengewehre.

Im übrigen vom Meer bis zum Karpatenknäuel bei Kronstadt (Brasov) keine größeren Gefechtsabteilungen.

Nördlich von Campolung wiederholten sich die vergeblichen rumänischen Angriffe gegen die deutsche und österreichisch-ungarische Front.

Au der Roken Turmpass-Strasse und in den Seitentälern des Alt wurde kämpfend Boden gewonnen.

Widerstand des geschlagenen Gegners durch Bajonett-Angriffe und Attacke schnell brechend, drangen vormittags von Norden west- und ostpreussische Infanterie, von Westen her Estland'sche Heer Maj. Kürassier-Regiments Königin als erste deutsche Truppen in Galowa ein.

Balkanriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha nahe der Küste Vorfeldgefechte. An der Donau stellenweise Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See sowie in der Ebene von Monastir kamen Vorstößen der Entente in den Bereich der deutsch-bulgarischen Stellungen.

Ostlich von Paralovo gewannen unsere Gardejäger eine Höhe zurück und hielten sie gegen mehrere starken Angriffe. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

W. Berlin, 22. November. Im Sommergebiet nichts von Bedeutung.

Bei Orlova Fortschritt.

Nordöstlich Monastir's scheiterten Ententeangriffe an deutsch-bulgarischer Front.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

W. Amstich, Großes Hauptquartier, 23. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In den Abendstunden nahm das feindliche Artilleriefeuer beiderseits der Ancre und im Sallay-Abchnitt zu. Teilangriffe der Engländer nördlich von Guendecourt, der Franzosen gegen den Nordwestrand des St. Pierre Vaast-Waldes, scheiterten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich von Smorgon nach starker Feuertvorbereitung vorgehende russische Patrouillen wurden vertrieben.

Auffälliges Wetter rief an verschiedenen Stellen zwischen Ostsee und Waldkarpaten regere Artilleriekämpfe hervor.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Am Ostrand von Siebenbürgen Gefechte von Aufklärungs-Abteilungen. Die Rufen verstärkten sich dort.

In der Walachei hat sich die Lage nicht geändert. Bei Craiova seien neben anderen Beute 300 Eisenbahnwagen in unsere Hand.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha und an der Donau an mehreren Punkten Artilleriefeuer.

Mazedonische Front.

Die Gefechte östlich des Ochridasees endeten mit dem Rückzug des Gegners. An der deutsch-bulgarischen Front zwischen dem Prespa-See und dem östlichen Cernaulus wurden mehrfach Teilvorstöße, an der Höhenstellung östlich von Paralovo starke Angriffe des Feindes zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

W. Berlin, 23. November 1918, abends. Auf beiden Sommer-Üfern starkes Artilleriefeuer, besonders nördlich der Ancre und am Saint Pierre-Vaast-Walde.

In der Walachei planmäßiger Fortgang der Operationen.

In der Dobrudscha und an mehreren Stellen der Donau lebhaftes Feuer von Ufer zu Ufer.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 23. November. Amstich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef. An der unteren Ancre haben wir auf dem linken Ufer Fuß gefasst. Sonst aus der Walachei nichts zu melden. An der ungarischen Ostgrenze und in den Waldkarpaten war die Aufklärungsaktivität reger.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Stellenweise gesteigertes Geschützfeuer.

Italienischer und südbulgarischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallkandidat.

Stellenweise das feindliche Artilleriefeuer. Vor der Hauptfront die runderlenden Frau Kantor, nach dem schwarzen Epochenumzug vom Kirchgang über den Schilf.

Sie streckte ihre Hand von meinem beide Hände entgegen. Na, da muß man gratulieren, Fräulein Was! Einen Professor, einen richtigen Professor, Du meine Güte! Ist das nicht eigentlich schon ein bißchen zu alt für Sie? Aber wollen Sie nicht näher treten in die gute Stube?

Ehe Was es sich verlor, sah sie auf dem dunkelroten Tisch, so mit den geballten Händen und dem segnenden Christus darüber.

Wieder schlug die Frau Kantor die Hände zusammen.

Na, Fräulein Was! Und wie soll Sie wieder aussehen! So'n helles Leinwandstücken ist wohl jetzt modern?

Sie prüfte ehrsüchtig mit Daumen und Zeigefinger den linken Armel der vor ihr stehenden. Als sich die Kantorin dann allmählich ein wenig beruhigt hatte, brachte Was die Fragen der Mutter wegen Eier und Honig vor.

Soll alles besorgt werden, Fräulein Was, schick es morgen früh mit dem Milchwagen herüber. Aber Sie wollen doch noch nicht gehen?

Was war aufgestanden.

Doch, Frau Kantor. Ich möchte noch gern heute die Gelegenheiten benutzen und hier Verschönerungen ablesen. Sehen Sie, in vierzehn Tagen ist ja nun schon die Hochzeit, da gib's vorher noch sehr viel zu tun bei uns, daß ich in der Woche schwermütig fort kann.

Oh Gott, Fräulein Was, in vierzehn Tagen schon? Na, na, wer so was gebodet hätte! Wie furchtbar schnell das Ganze kam. Wie lange sind Sie doch man verlobt?

Drei Monate, Rühne Was und rüste Ihren Hut gerade.

Grabs heute von vier Monaten hermit ich in Jena kennen.

Was, ne große Hochzeit? forchte die Kantorin neugierig, — kommen viele Herrschaften von auswärts dazu nach Wilm?

Nicht so sehr viel. Einige Verwandte von uns und dann Geschwister meines Bräutigams. Seine Eltern leben nicht mehr.

1918. Berlin, 21. November. Das stetige Vordringen der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppenverbände in den Transalpinischen Alpen und ihr energischer Einbruch in die Balasch müssen umso höher bewertet werden, als die Truppen ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten. In den Bergen herrscht harter Winter. Die Gebirgsübergänge, die sich zwischen Wippen bis zu 2500 Meter Höhe hinüberwinden, sind vereist. Von ganz wenigen Punkten abgesehen, wie bei Predoel und beim roten Turm-Pass, wo Eisenbahnen zur Verfügung stehen, sind Wagen und in ganz beschränkter Maße Automobile das einzige Beförderungsmittel. Der Luftantrieb übersteigt das Gebirge in 1021 Meter Höhe. Die Kämpfe vom 6. bis 12. November um das Plateau westlich von Buzeni beim Predoel-Pass spielten sich in verschneiten Höhen von über 2000 Meter Höhe ab, die Eroberung des Monte Frantu am 12. November in 1500 Meter Höhe. Der Törzburger Pass liegt auf 1322 und der Loemocher-Pass auf 1208 Meter Höhe. Für die Truppen, den Train, die Verpflegung und Munitionskolonnen, wie die Artillerie steht fast ausnahmslos nur eine kumale vereiste Pflanzstraße zur Verfügung, als einzige Verbindungsader dieser gewaltigen, in dauerndem Kampfe stehenden Truppenmassen. Jede Höhe muß einzeln gekämpft, jeder Berg einzeln umgangen, erklommen und erobert werden. Unter ungeheuren Schwierigkeiten muß wieder und wieder die Artillerie vorgezogen und auf dem unumgänglichen Gebirgsterrain in Stellung gebracht werden. All das vor Augen gehalten, erhält man eine einigermaßen klare Vorstellung von den ungeheuren Anforderungen, die an die Truppen gestellt wurden, von Zähigkeit, Disziplin und Ausdauer für die langwierigen Kämpfe. Ueberdies wurde dieser Kleinkrieg noch von der Hölle unterstügt, die vielerorts mit der Waffe in der Hand am Kampfe teilnahm. Trotz all dieser großen Schwierigkeiten machte der Vorrang der verbündeten Armeen ständig Fortschritte, bis der Einbruch in die Balasch alle Anstrengungen fruchtete. Wir stehen heute bereits tief in dieser Kornkammer Rumäniens.

1918. Sofia, 21. November. Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur. Die traurige Nachricht von der Einnahme von Ruzica durch den Feind hat in Bulgarien durchaus nicht den von den Mächten des Bismarck-Bundes erwarteten Eindruck gemacht. Die geschäftigten, durch die Befreiung der Boral der Kämpfe und der Bevölkerung des Landes zu brechen. Die öffentliche Meinung, die die Entwicklung des Ringens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, war sehr langsam darauf vorbereitet. Die Blätter aller politischen Schattierungen spenden bei Besprechung der Ereignisse in Rumänien der bestenfalls Huldigung der Truppen und ihrer Führer hohes Lob und weisen auf den Umstand hin, daß infolge des Mangels von regelmäßigen Verbindungen in der jedes Schrittweges entscheidenden Gegend der notwendig gewordenen Rücksicht nach guter Ordnung vor sich gegangen ist. Ohne den Schmerz verbergen zu müssen, daß der vorübergehende Verlust dem Nationalgefühl zugefügt hat, ist die Presse einmütig der Ansicht, daß die Franzosen und Serben aus der Besetzung der Stadt keinerlei Vorteil werden ziehen können, denn hinter Konakir tags ein Wasser auf, an dem sich jeder Feind den Kopf einzuräumen werde.

Der „Tempo“ schreibt zur Lage in Rumänien u. a.: Unbestreitbar erringen die Deutschen in Rumänien Erfolge. Es ist sogar das einzige Land, wo sie sich gegenwärtig festsetzen können. Rumänien ist jedoch nicht endgültig besetzt. Es hat den Feind nicht vollständig eingekesselt, die Russen sind ihm mit einer gewissen Kampfmacht zu Hilfe gekommen. Rumänien hat den Angriff in die Balasch hineingezogen. Wir hoffen, daß rumänische Truppen rechtzeitig aus dem Gebiet der Balasch eintreffen, um die Situation zu retten. Sollte aber Rumänien tatsächlich besetzt werden, wie in Frankreich, England, Rußland oder Italien würde, gleichviel in welchen Kreisen, wagen, von einem vorzeitigen Frieden zu sprechen?

Unsere Erfolge im Seekrieg.

1918. Berlin, 21. November. Im Monat Oktober sind 136 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 306.500 Brutto-Registertonnen von Unterseebooten und Torpedobooten der Mittelmächtigkeit aufgebracht, versenkt oder durch Minen verloren gegangen. Ferner sind neutrale Handelsfahrzeuge mit insgesamt 87.000 Brutto-Registertonnen wegen Beförderung von Waren zum Feinde versenkt worden.

Seit Kriegsausbruch sind durch kriegsgerichtliche Maßnahmen der Mittelmächtigkeit 3.222.000 Tonnen feindlichen Handelsfahrzeugs verloren gegangen; davon sind 2.550.000 Tonnen englisch.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Amerikanisch-englische Friedensverhandlungen.

Die New Yorker „Times“ hatte dargelegt, die Zeit zum Friedensschluß sei beinahe gekommen. Zum Beleg dafür hatte das Blatt eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die von Persönlichkeiten der beiden Hauptkämpfer herrühren, die als besonders maßgebend bezeichnet wurden. Einer der Autoren, der mit Kosmos unterzeichnete, erklärte, es sei an der Zeit, zu prüfen, ob der Krieg nicht binnen kurzem durch eine internationale Abmachung beendet werden könne, an der auch die Vereinigten Staaten beteiligt wären. Die „Londoner Times“, der diese Äußerungen durch ihren amerikanischen Berichterstatter übermittelt werden, bemerkt dazu, sie erkenne das Verlangen nach Frieden natürlich an, wenn es durch eine schiedbare Macht, wie die Vereinigten Staaten, gehegt werde, müsse jedoch Nachdruck darauf legen, daß die Antwort Englands noch immer in den vor zwei Jahren in der Londoner Guildhallrede Asquiths enthaltenen Erklärungen liege. (Asquith sagte damals bekanntlich u. a.: England werde kein Schwert nicht eher in die Scheide stecken, als bis die Welt Herrschaft Preußens endgültig vernichtet sei.)

Entwurf eines Gesetzes betreffend „Vaterländischer Hilfsdienst“.

1918. Berlin, 22. November.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

Arzt, Frau Kantor, ehe ich gehe, darf ich noch einmal die kleine

besonderen Nachbarn ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden, behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsvorbereitung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes obliegt dem am 1. April 1918 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

In der allgemeinen Begründung heißt es: Mit unerschütterlicher Zähigkeit und beispiellosem Streben wird der Krieg von unseren Gegnern weitergeführt zu dem immer wieder verkündeten Zwecke, die staatlichen und wirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen des deutschen Volkes zu vernichten. In gewaltiger Menge werden fortgesetzt Waffen zu diesem Kampfe geschmiedet, nicht bloß von arbeitenden Männern und Frauen der Verbündeten, sondern auch in den neutralen Staaten.

Trotz aller schon errungenen Erfolge muß das deutsche Volk noch immer weiter dem Ansturm einer Welt von Feinden standhalten, einzig und allein auf die eigene Kraft und den Bestand seiner Verbündeten angewiesen. Um den Sieg zu sichern, ist es geboten, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die Wehrfähigen verbleiben draußen vor dem Feinde immer auf neue Wunder der Tapferkeit und Ausdauer. Unerschütterlich steht, allen Entbehrungen und beispiellosen Anstrengungen trougend, der Wall, den Deutschlands Söhne rings um das Vaterland errichtet haben. Auch die Heimeingebliedenen, Männer wie Frauen, haben sich durch ihre Arbeit im Dienste der Kriegswirtschaft in einem hohen Maße der Volksgemeinschaft im Felde würdig gezeigt. Auch sie können sich hingebender rastloser Pflichterfüllung rühmen.

Aber diese Heimarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden. Der Kriegsdienst fehlt bisher die stoffliche einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zu einem Höchstmaß zu steigern vermag und erst in vollem Umfang ermöglicht. Zu diesem Zwecke ist die gesamte nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandverteidigung zweckdienlich zu verwerthen, ist Aufgabe des durch die allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1918 ins Leben gerufenen Kriegsausschusses.

Die Vorlage bezweckt, diesem Komitee die für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete, ebenso den zur Mitwirkung dabei bestimmten sonstigen Behörden die für die Befähigung notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben.

Über diese Heimarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden. Der Kriegsdienst fehlt bisher die stoffliche einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zu einem Höchstmaß zu steigern vermag und erst in vollem Umfang ermöglicht. Zu diesem Zwecke ist die gesamte nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandverteidigung zweckdienlich zu verwerthen, ist Aufgabe des durch die allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1918 ins Leben gerufenen Kriegsausschusses.

Die im Heeresdienste, darf bei diesem gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schutzbürger und Klassen geben.

Bei der Heimerhebung zur Befähigung wird, soweit es das vaterländische Interesse gestattet, auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort, die Gesundheit und bisherige Tätigkeit der Hilfsdienstpflichtigen gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Strenggenommen, die sich aus der Heranziehung zur Tätigkeit oder auch aus dem Wunsch nach dem Befehl der Arbeitsstelle ergeben, sollen von den militärischen Schlichtungsstellen ausgeglichen oder entschieden werden. Diese sollen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zeit befragt werden.

Es darf erwartet werden, daß viele Kreise des Volkes an der Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft nicht hinter denen zurückbleiben wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zu den Fahnen geeilt sind. Unzweifelhaft steht es vielen gegenüber nur an einer geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienst. Wird dieser Heimdienst in zielbewusster und zweckdienlicher Weise geregelt, so werden sicherlich so viele freiwillig sich ihm einordnen, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Im einzelnen wird unter anderem bemerkt: Den gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint ebenfalls in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitstrait der deutschen Frau auch ohne besonderen Anreiz in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.

Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird nur der Bundesrat erlassen können, da den unendlich mannigfaltigen, in seinem Befehl begriffenen Verhältnissen nur durch bewegliche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Die dem Gesetzentwurf beigegebenen

Nichtlinien für die Ausführungen

beziehen im wesentlichen:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegswirtschaft, Landwirtschaft, Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie sonstigen Betrieben und Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsvorbereitung oder Volksernährung unmittelbar und mittelbar von Bedeutung, beschäftigt sind, so die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Behörde oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsausschuss. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsausschuss nach Einvernehmen mit der zuständigen Behörde oder Landeszentralbehörde. Ueberdies entscheidet über die Frage, ob der Beruf oder Betrieb im Sinne der Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in dem Beruf, Organisation oder Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, der Kriegsausschuss, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbetätigen angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; einen Offizier bestellt das Kriegsausschuss, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsausschuss, in dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen Volkstum des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsausschuss zukommt. Die übrigen Ausschüsse werden bestellt für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.

Der Kriegsausschuss des Ausschusses soll die bestellte Gemeindeführer beider Parteien werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsausschuss einrichtenden Zentralstelle statt. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist ein Offizier von dem betreffenden Kriegsausschuss zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder dem dem Beruf Ausübenden, sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

Die nicht im Sinne des Gesetzes beschäftigten Arbeitskräfte

finden jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch die Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch schriftliche Aufforderung eines Ausschusses. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch die Befähigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Heimerhebung zu einer Befähigung durch den Ausschuss statt. Ueber Beschwerden entscheidet der Ausschuss. Die Befähigung hat keine aufhebende Wirkung. Niemand darf einen Arbeiter in Befähigung nehmen, der bei einer der in dem Gesetz bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen war, sofern der Arbeiter nicht eine Befähigung des letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Befähigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Befähigung an den erwähnten Ausschuss offen.

1918. Berlin, 22. November. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt unter der Überschrift: „Die Einheit des Handels“. Erstes Erfordernis einer erfolgreichen Kriegsführung ist die Einheit des Handels auch auf der inneren Front. Der Krieg ist nicht nur ein Kampf der Waffen, sondern auch ein Kampf der Wirtschaft. Die Erzeugung des Kriegsbedarfes und die Volksernährung sind für den Ausgang des Krieges von der gleichen Wichtigkeit, wie die eigentlichen Kriegshandlungen. In allen diesen Dingen brauchen wir das engste Zusammenwirken aller Beteiligten. Dieses Zusammenwirken herzustellen und aufrechtzuerhalten, ist die oberste Aufgabe der leitenden Stellen. In der Frage des vaterländischen Hilfsdienstes wird ihre gemeinsame Arbeit eine neue Probe ablegen. Wenn es eines schlagenden Beweises für dieses vertrauensvolle Zusammenwirken bedurft hätte, so wäre der Beweis erbracht worden durch den Brief des Generalfeldmarschalls von Hindenburg an den Reichskanzler und die Folgen, die der Kanzler dem Briefe gab. Offen und freimütig teilt der Feldmarschall dem Kanzler seine Sorgen und Wünsche mit, offen und freimütig bringt der Kanzler mit einem warmen Appell den Brief zur Kenntnis der Bundesregierung, in deren Hand die Ausführung auf dem Gebiet der Volksernährung liegt; denn er sieht in dem Schreiben des Feldmarschalls die denkbar wertvollste Unterstützung seiner eigenen Bestrebungen. Leider unterließ es nicht, den Brief und seine Weitergabe durch den Kanzler aus dem Bewußtsein der vertrauensvollen Zusammenarbeit in das Gegenteil umzuwenden.

Tages-Rundschau.

Der Rücktritt des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Jagow.

1918. Berlin, 21. November. Wie wir hören, hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Staatsminister von Jagow aus Gesundheitsrücksichten um seinen Abschied gebittet. Zu seinem Nachfolger ist der Unterstaatssekretär Zimmermann in Aussicht genommen.

1918. Berlin, 23. November. Dem neuen Staatssekretär im Auswärtigen Amt bringen die Blätter viel Vertrauen entgegen. Seine Rednergabe, heißt es im „Volk-Anzeiger“, und die Vertretung der ihm anvertrauten Interessen im Reichstage haben jederzeit Befriedigung erweckt. Eine seiner hervorragendsten Eigenschaften liegt in seiner persönlichen Lebenswürdigkeit, in seinem verbindlichen Auftreten und der ganzen persönlichen Art, mit der er die Geschäfte seines Amtes erledigt, ohne es dabei an der nötigen Festigkeit fehlen zu lassen. Es ist gewiss ein einziger Fall und spricht laut für das Ansehen, das Zimmermann in der diplomatischen Welt genießt, daß nach Altersansprüchen plötzlichen Ablebens, die in Berlin anwesenden Vertreter ausländischer Regierungen sich zu dem ungewöhnlichen Schritt entschlossen, der hiesigen Regierung die Befriedigung auszusprechen zu lassen, die sie sämtlich persönlich empfinden würden, wenn Zimmermann die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen würde, was indessen aus allerlei Gründen damals nicht tunlich war.

Der neue deutsche Botschafter in Wien.

Berlin. Es steht bereits seit einigen Tagen fest, daß der derzeitige im Auswärtigen Amt tätige Generalleutnant Graf von Wedel als Botschafter nach Wien gehen wird. Graf Wedel ist 1862 in Eobenberg bei Leer als Sohn des Grafen Karl von Wedel-Göden geboren, studierte die Rechte und ist seit 1889 im Auswärtigen Amt beschäftigt. Von 1890 bis 1896 war er dritter Botschaftssekretär in Paris, bis 1898 zweiter Botschaftssekretär in Madrid, wurde im selben Jahre erster Botschaftssekretär in Madrid und ging 1901 in derselben Eigenschaft nach Wien, wo er bis 1904 tätig war. In diesem Jahre wurde er zum Generalkonsul in Budapest ernannt, ging 1907 als außerordentlicher Gesandter nach Weimar und war von 1916 an als Vortragender Rat im Auswärtigen Amt, und zwar als Leiter der diplomatischen Personalabteilung, tätig. Er steht als Major a la suite der ersten Gardebrigade. Graf Wedel wird besonders gute Beziehungen zu den Wiener Hofkreisen nachgerühmt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich internationale Erfahrungen und Kenntnisse der österreichischen und ungarischen Verhältnisse anzueignen, die ihm nützlich sein werden. Er tritt sein Amt in einer Zeit an, die an den deutschen Botschafter in Wien ganz besondere Anforderungen stellt und ein ganz besonders feines und sicheres Urteil über die Lebensinteressen des Bündnisses erfordert.

Abfahrt der „Deutschland“ von Amerika.

1918. New London, 22. November. Meldung des Reuterschen Bureaus: Die „Deutschland“ ist abgegangen.

Nassauische Nachrichten.

Bierich.

Großherzogin-Mutter Adelheid †.

Aus Königstein kommt die traurige Nachricht, daß Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin-Mutter Adelheid heute früh erkrankt ist. Die Verstorbene war eine geborene Prinzessin von Anhalt. Am 25. Dezember 1833 erblickte sie das Licht der Welt. Sie hat demnach ein Alter von fast 83 Jahren erreicht. Als sie sich mit dem verstorbenen Herzog Adolf von Nassau, späteren Großherzog von Luxemburg, als dessen zweite Gattin am 23. April 1851 vermählte, stand sie noch im jugendlichen Alter von 17 Jahren. Die Vermählungsfeier fand in Dessau statt. Die Heimführung von Dessau nach ihrer künftigen Residenz Bierich gestattete sich für das Nassauer Land zu einem hohen Freudenfeste. Schwere Schicksalsschläge sind der erlauchten Fürstin im Leben nicht erspart geblieben.

Im Sommer dieses Jahres wurde die Großherzogin-Mutter von einem Influenza-Anfall heimgeführt, an dessen Nachwehen sie noch immer litt. In den letzten Wochen wollten ihre nächsten Angehörigen wiederholt auf Schloss Königstein bei der Großherzogin zu Besuch, darunter ihre Schwester Prinzessin Hilda von Anhalt, ihre Tochter die Großherzogin Hilda und deren Gemahl der Großherzog von Baden, sowie ihre Enkelinnen aus Luxemburg. Der am Mittwoch bekannt gewordene Krankenbericht verzeichnete ein Abnehmen der Kräfte, was bei dem hohen Alter der Großherzogin-Mutter das Schlimmste befürchtete ließ.

Die Nassauer Bevölkerung wird der nun Dahingekommenen, der sie stets ihre Liebe und Verehrung bewahrt hat, und die im Stillen viel Wehmut äbt, auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren.

Kop Von den Postanstalten müssen häufig Feldpostbriefe wegen Ueberschreitung der Gewichtsgrenze den Abnehmern zurückgegeben werden. Bei den Erörterungen hierüber geben die Abnehmer vielfach der Auffassung Ausdruck, daß die Zurückweisung der Sendungen mit Uebergewicht auf eine einseitige Auslegung der Bestimmungen und auf mangelndes Entgegenkommen der Beamten zurückzuführen sei, oder sie demängen die Festsetzung der Gewichtsgrenze auf 550 Gr. Sie vergessen ganz, daß das verordnungsmäßige Höchstgewicht für die gebührenpflichtigen Feldpostbriefe 500 Gr. beträgt und daß gerade infolge von solchen Klagen, wie man sie jetzt erhebt, in weitgehendstem Entgegenkommen gegenüber etwaigen Forderungen des Publikums in Bezug auf die Gewichtsermittlung eine Ueberschreitung des verordnungsmäßigen Höchstgewichts um 10 Prozent bis zu 550 Gr. zugelassen worden ist. Würden die Post- und Heeresverwaltung nun wieder darüber hinaus Gewichtserleichterungen (etwa 5 oder 10 Gr.) zulassen, so würde der Vorgang sich wiederholen; auch das neue Ausnahmewort würde als Regel angesehen und bei geringfügiger Ueberschreitung würde über förmliche Handhabung der Bestimmungen gellagt werden. In der Tat muß aber mit Rücksicht auf die in der Ausdehnung der Kriegsschauplätze ständig zunehmenden Schwierigkeiten in der Zuführung der Feldpost an die Truppen an der Gewichtsgrenze von 550 Gr. unbedingt festgehalten werden, und weitere als die bereits zugelassenen Gewichtserleichterungen können nicht nachgegeben werden. Die Schalterbeamten usw. müssen bei der Prüfung des Gewichts und der Zurückweisung von Sendungen mit Uebergewicht nach den Bestimmungen verfahren, weil erfahrungsgemäß in überaus zahlreichen Fällen immer wieder der Versuch gemacht wird, diese zu umgehen. Dem Publikum kann zur Vermeidung von Weiterungen nur empfohlen werden, bei der Fertigstellung der Feldpostbriefe besonders sorgfältig darauf zu achten, daß das Gewicht unbedingt in der zugelassenen Ueberschreitungsgrenze bleibt. Für die Sendungen im Gewicht von mehr als 550 Gr. ist der Militär-Paketverkehr eingerichtet worden, wodurch allen Abnehmern möglich ist, auch schwerere Sendungen ihren Angehörigen im Felde gegen eine äußerst gering bemessene Gebühr zu überweisen.

Die Citerverföhrung steht gegenwärtig wie alljährlich um diese Zeit unter dem Einfluß der in der kalten Jahreszeit stark verminderten, zum Teil völlig eingestellten Vegetätigkeit der Pflanze. Das gilt selbstverständlich nicht bloß für das Gebiet des Deutschen Reichs, sondern — von geringen, durch klimatische Verhältnisse bedingten Unterschieden abgesehen — für alle europäischen Staaten. Die Folge ist, daß auch die Einfuhr aus dem neutralen Ausland sich in den letzten Wochen rapid vermindert hat. Diese Verminderung der Einfuhr ist größer gewesen, als nach den natürlichen Verhältnissen und den vorherigen Ergebnissen erwartet werden konnte, weil es der englischen Regierung gelungen ist, einige der wichtigsten Exportländer zu einem bedeutend erhöhten Citerverland nach England zu zwingen. Bleibt man weiter in Betracht, daß auf der andern Seite unter dem Einfluß der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln die Nachfrage nach Citer erheblich gestiegen ist und vielfach Kreise erfasst hat, die zu normalen Zeiten nur sehr wenig oder überhaupt nur ausnahmsweise einmal Citer zu verzehren pflegen, und daß die Heeresverwaltung bedeutende Mengen Citer in Anspruch nimmt, so wird es begreiflich, daß die gegenwärtig herrschende Citerknappheit namentlich in den auf einen erhöhten Citerverbrauch eingestellten Großstädten außerordentlich unangenehm empfunden wird. Aber mit dieser Tatsache wird man sich wohl oder übel abfinden müssen. Nach Lage der Sache besteht keine Möglichkeit zur Herbeiführung einer erhöhten Produktion. Was z. B. noch aus dem Auslande eingeführt werden kann, wird zusammen mit den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Kùhlhäusern eingelagerten Beständen in gleichmäßiger Verteilung auf die eierarme Zeit, jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Bezirke der Schwerindustrie und der Großstädte in Gebieten mit geringer Citerproduktion zur Verteilung gebracht. Immerhin werden auch die Großstädte und Industriebezirke in der nächsten Zeit leider mit einer weiteren Verringerung ihrer Citerverföhrung rechnen müssen.

Wiesbaden. Auf Grund einer von der Linienkommandantur O. Mainz bei der zuständigen Stelle eingezogenen Erkundigung, betreffend einen Mùrtung Vorbach, entlehrt das in Wiesbaden verbreitete Gerücht jeder Begründung. Bahnhofscommandantur Wiesbaden.

W. Anlässlich des Todes des Kaisers von Oesterreich sind auf dem Rathause die österreichischen und ungarischen Flaggen mit Trauerflor gehißt. — Die österreichischen und ungarischen Offiziere tragen ebenfalls einen Trauerflor am rechten Arm. — Vom Wochenmarkt. In der letzten Zeit war die Zufuhr von Fischen, Obst und Gemüse eine außerordentlich geringe. — In der Landungs-Steig-Mühle bei Langenschwalbach wurden während der vergangenen Nacht vier große Treibminen, im Werte von etwa 4000 Mark, gestohlen. — In einem Mainzer Geschäft wurden dieser Tage 2 ganz neue falsche Einhalb-Markstücke mit der Jahreszahl 1906 und dem Münzzeichen a angehalten. Dieselben waren durch ihre schlechte Prägung ohne Weiteres als falsch zu erkennen. — Schwundel über Schwundel. Die Kriminalpolizei in Gießen warnt vor einer Frauensperson, welche sich in einem dortigen Geschäft eine wertvolle Pelzgarment, grau-blauen Wuff und Krage in feinen schöner Aufmachung erschwandelt hat, indem sie sich in dem Geschäft als Nichte eines bekannten Arztes vorstellte und ein mit dessen Namen unterzeichnetes Schreiben übergab. Die Betrügerin ist angeblich aus Hannover, 18—19 Jahre alt, und macht bei ihrem Auftreten den besten Eindruck.

Flörsheim. Der hiesige Gemeinderat hat allen im Dienste der Gemeinde stehenden Beamten für die Dauer des Krieges eine jährliche Teuerungszulage von 300 Mark bewilligt. Die Zulage wird allen ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens gleichmäßig zuteil und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1916 ab.

Zeilsheim. Ein 21jähriges, vor kurzem erst aus einer Erziehungsanstalt entlassenes junges Mädchen aus der Arbeiterkolonie beging, da es kein Unterkommen finden konnte, Selbstmord, indem es sich mit der Schuttnadel ins Herz stach.

Frankfurt. Wohl sie einen Salatz-Ertrag hergestellt und vertreiben, der über 98 Prozent aus Wasser bestand, vollständig fettfrei war und fast gar keine Nährstoffe enthielt, wurde der Witwe Anna Buchheit, WeidenstraÙe 18, dahier der Gewerbebetrieb untersagt.

Niederlahnstein. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde ein Dienverhaftet, der aus den Abteilen des Kölner Nachtzuges sämtliche Lederriemen abgeschnitten und gestohlen hatte.

Lamersbach (Oberlahnkreis). Die 18 Jahre alte Tochter des Bergmanns Höbner schlief in der Nähe einer Kohle-Lampe ein. Sie kam dabei der Flamme so nahe, daß ihre Kleider Feuer fingen. Das Kind erlitt so schwere Brandwunden, daß es an diesen gestorben ist.

Ärgerlei aus der Umgegend.

Mainz. Ein sechs Jahre altes Mädchen wollte auf dem Schillerplatz nach vor der heranannahenden Straßenbahn die Gasse überschreiten. Dabei kam es zu Fall und so zwischen die Schienen zu liegen, daß sich der Wagen mit der vorderen Plattform völlig über das Kind stellte und er von hilflosen Männern gehoben werden mußte, um das Kind zu befreien. Das Mädchen erlitt am Kopf starke Verletzungen und starke innere Querschunden. — Von einem Boote, das am Füllhor vor Anker lag, wurde ein Treibriemen im Werte von 200 Mark gestohlen.

Darmstadt. Sein 25jähriges Regierungsjubiläum wird am 13. März nächsten Jahres Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein begehen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Zuerst.

Rum kam des Jahres trübste Zeit, — des Herbstes Stürme werden rauher. — Da liegt Natur ihr Trauerkleid, — die Flur durchweht ein kalter Schauer. — Kein Taucher schallt von Berg zu Tal, — mehrmüßig klingen: Es war einmal — und die Erinnerung schlägt die Brücke — nach schöner Tage sonn'gem Glücke. Es war einmal! Die Sehnüch führt — uns rückwärts in vergang'ne Zeiten, — doch wie sie auch am Herzen rührt, — wir müssen durch uns vorwärts schreiten. — Der Winter kommt mit

seiner Nacht, — es braust der Sturm mit wilder Macht — und doch vermag er uns den Glauben — an bessere Tage nicht zu rauben.

Durch Winternot geht es zum Lenz, — ob auch die Nacht den Tag verdunkelt, — schon nah'n die Tage des Advents, — da mûrchenhaft ein Stern uns funkt. — Er kûrt des Herzens Zuversicht — und weist den Weg durch Nacht zum Licht, — wir müssen durch, wir werden's schaffen — als Volk der Tat, als Volk in Waffen.

Manch große Tat auf blut'gem Feld — wird später noch die Nachwelt preisen, — wir müssen einer ganzen Welt — von Feinden unsre Kraft beweisen. — Drum kûmpfen Helden nimmermûd' — in Ost und West, in Nord und Süd, — wie schwer sich auch die Wollen türmen, — sie stehen fest in allen Stürmen.

Lieb Vaterland magst ruhig sein! — so dürfen wir auch heute sagen, — da Rodens und Gallienhahn — den jüngsten Feind aufs Haupt geschlagen, — da Hindenburg den Marck diktiert — und Ludendorff ihm assistiert — und all die andern tapfern Degen — den Feind vertreiben allerwegen.

Ein Volk der Tat! Doch nicht allein — dort draußen in dem heißen Ringen, — auch in der Heimat woll'n wirs sein — im Schaffen einig und Vollbringen. — Und wenn wir an die Arbeit geh'n — dann kling's hinaus wie Sturmesehen: — Ein einzig Volk in Hilfsbereiter — Geschlossenheit hûlt durch!

Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Zum Thronwechsel in Oesterreich. Ungarn schreibt die „Germania“: Die Hoffnung, der der Kaiser Karl im Augenblick seines Regierungsantrittes berechneten Ausdruck gibt, daß seine Völkern, wie zur Abwehr der äußeren Feinde, so auch zum Werke der friedlichen Erneuerung und Verjüngung im Innern sich zusammenfinden werden, wird lebhaften Anklang und Widerhall in der Praxis des politischen Lebens finden, da sie von allen Einsichtigen dieses und jenseits der Leitha von Herzen geteilt wird. Nicht minder aber hat der junge Kaiser die richtige Seite im Empfinden seiner Unterthanen, wie der Völkern seiner verbündeten Fürsten erlitten lassen, wo er die selbstverständliche Stellung zum Weltkriege nimmt. Siehe am Beginn der Regierung Kaiser Karls der ehrliche Friedenswille, soweit er nach Lage der Dinge nur denkbar ist, so finde in dem Telegrammwechsel mit Kaiser Wilhelm nicht minder bereit seine Bündnistreue ihren Ausdruck.

Bezugsscheine

bitte um doppelten Weg zu ersparen, gleich mitzubringen.

Ulster u. Paletots

in tausendfacher Auswahl und künstlicher Vollendung des Sitzes.

Vorwiegend eigene Herstellung, daher Eratf. beste Stoffe u. Verarbeitung

Für Herren

26 ⁰⁰	32 ⁰⁰	38 ⁰⁰
44 ⁰⁰	48 ⁰⁰	52 ⁰⁰
54 ⁰⁰	58 ⁰⁰	62 ⁰⁰
65 ⁰⁰	68 ⁰⁰	bis 85 ⁰⁰

Für Knaben

von 10 bis 14 Jahren		
teils mit, teils ohne Gurt		
20 ⁰⁰	25 ⁰⁰	29 ⁰⁰
32 ⁰⁰	34 ⁰⁰	36 ⁰⁰
	39 ⁵⁰	

Capes

für Herren		
11 ⁵⁰	14 ⁵⁰	16 ⁵⁰
	18 ⁵⁰	22 ⁵⁰
für Knaben		
7 ⁵⁰	9 ⁵⁰	10 ⁵⁰
13 ⁵⁰	15 ⁵⁰	16 ⁵⁰

Für junge Herren

junge Herren		
von 15 - 20 Jahren		
mit u. ohne Gurt		
<i>M.</i> 20 ⁰⁰	26 ⁰⁰	32 ⁰⁰
38 ⁰⁰	42 ⁰⁰	46 ⁰⁰
50 ⁰⁰	52 ⁰⁰	54 ⁰⁰

Für Knaben

von 3—9 Jahren		
teils mit, teils ohne Gurt		
Kieler Mäntel u. Ulster		
7 ⁵⁰	10 ⁰⁰	13 ⁰⁰
15 ⁵⁰	18 ⁰⁰	22 ⁰⁰
	26 ⁰⁰	28 ⁰⁰

Loden-Joppen

Bozener Mäntel noch sehr preiswert.



Hochgestickte Seiden-Monogramme gratis!

Meine bessere fertige Kleidung ist Maßanfertigung ebenbürtig, übertrifft diese häufig durch vorzügl. Paßform u. solide Verarbeitung.

Frau Loewenstein Wwe.

MAINZ, 13 Bahnhofstrasse 13.

Kein Laden. 1 Minute vom Hauptbahnhof! Nur 1 Stock.

Ältestes, größtes und leistungsfähigstes Etagen-Geschäft am Platze!

Berlin. Ueber französische Vöbeleien an der Bahre Franz Josefs schreibt die „Börsen-Zeitung“: Wer glauben möchte, daß der Tod die angeblich ritterlichen Franzosen auch nur zu einem Wort der Achtung zwingen würde, ist um eine Illusion ärmer. Nur eine Zeitung wagt es, die unablässige Pflichterfüllung der verstorbenen Monarchen anzuerkennen und das Geheimnis der Liebe zu erklären, die seine Völkern ihm entgegengebracht haben. Der allgemeine Ton der Zeitungen geht dahin, auch den toten Kaiser zu schmähern.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

Am 21. 11. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestands-erhebung von Werkzeugmaschinen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Großer Schuhverkauf!

in Herbst- und Winter Schuhwaren

für Damen, Herren und Kinder in allen Arten und Ausführungen zu bekannt billigen Preisen und guten Qualitäten.

Schuhhaus Sandel,

Marktstraße 22. Wiesbaden Kirchgasse 43

Zur Aussaat

empfehle meine Fabrik-Niederlage, des bewährtesten Saat-schutzmittels

„Corbin“

zu Originalpreisen

Zahlr. glänzende Gutachten von landwirtschaftl. Versuchsstationen, Güterverwaltungen u. Privaten.

Domdrogerie Wilhelm Otto,

Leichhofstr. 5, Fernruf 616

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1.8 Pf 1.40
100 „ „ 3 „ 2.20
100 „ „ 4.2 „ 3.00
100 „ „ 6.2 „ 4.30

ohne jed. Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigaretten 75—100 M. p. Mille.

Goldenes Zigarettenfabrik

Haus G. u. H. Telefon A 1008

KÖLN, Ehrenstraße 34.

Glycerinol

vorsüchlich bewährtes Mittel f. rauhe, rissige, spröde Haut aufzusprünge. Hände usw. Die Vorzüge ergeben über 600 rta: Größere Heilkräft. Angenehmer im Gebrauch und der niedrigere Preis.

Erhältlich in der 77K

Domdrog. W. Otto,

Mainz, L. ichhofstraße 5

Eine Fabrik in Treibschiffen

liefert die beste Verarbeitungs-erzeugnisse

Arbeiter

Stundenlohn 50—80 Pf.

Arbeiter in neu

f. leichte Arbeit, Starbent 40 Pf.

Unterstützung und Beihilfe

gen mögliche Beihilfe, Heile

vertrauens. Bedingungen beim

Arbeitsamt Wiesbaden.

Schirme

von 1 Mark an. Reparaturen

und Ueberarbeiten billig.

Rit Gutfahr.

206 Dimergasse 5

Zu kaufen gesucht:

gebrauchte, gut erhaltene

Dickwurzmühle

Genaue Beschreibung mit

billigster Preisangabe er

bieten an d. Blatt-Expedition

des Blattes.

Monat-Mädchen

gesucht bei

Alara Süd

Dimergasse 4

Metallbetten

an Private

Katalog frei

Holzrahmenmatr. Kinderbett

Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür